

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 05/2013

Veröffentlicht am: 05.02.2013

Redaktionelle Richtigstellung

der Prüfungsordnung für den Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 20. Juni 2012 (Amt. Mit.: 31/2012) sowie der ersten Änderungssatzung vom 21. November 2012 (Amt. Mit.: 53/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227), am 23. Januar 2013 folgende redaktionelle Richtigstellung der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2012 beschlossen:

Artikel 1

Der Studiengang heißt „**Linguistik: Kognition und Kommunikation**“. In der Prüfungsordnung ist der Titel des Studiengangs fehlerhaft wiedergegeben.

Der Titel wird durchgehend berichtigt in:

„Linguistik: Kognition und Kommunikation“

1. Im Studiengang sind keine externen Praktika vorgesehen. Jedoch wurde in § 11 versehentlich ein Textbaustein eingefügt, der nähere Regelungen zu den externen Praktika trifft.

§ 11 Absatz 1 wird daher redaktionell richtiggestellt und erhält folgenden Wortlaut:

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ ist ein internes Praxismodul (PX Forschungspraktikum) gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Es ist kein externes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 30.01.2013

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen

Dekan des Fachbereichs

Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 01.02.2013